



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 16.12.2020 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-9943862/0078.B

Anlagenbetreiber:

Entsorgungsgesellschaft Steinfurt (EGST)

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Zentraldeponie Altenberge

Standort:

Westenfeld 109, 48341 Altenberge

Datum der Überwachung: 07.10.2020

Dauer der Überwachung: 1,5 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Prüfung der ZDA I und ZDA II auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sowie den genehmigungskonformen Betrieb.

Grundlagen der Überwachung:

Planfeststellungsbeschluss vom 10.08.1982 sowie die bis heute hierzu ergangenen Genehmigungen.

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Die Kamerabefahrung hat ergeben, dass ein Sickerwasserschacht (Teleskopschacht im Übergangsbereich ZDA I/ZDA II) sanierungsbedürftig ist. Die Sanierung des Schachtes und die Anpassung der Sickerwasserableitung wurde bereits eingeleitet.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.